

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1919

vom 27. Juli 1995

Aufnahme des ehemaligen Kleinbauernhauses im Winkel 18 in Arisdorf in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Kleinbauernhaus im Winkel 18 in Arisdorf liegt im Unterdorf im Winkel und somit im grössten Dorfteil von Arisdorf. Aufgrund der Jahreszahl 1768 und den Initialen HK dürfte es damals von einem Hans oder Heinrich Kiefer erbaut worden sein. Es ist aber anzunehmen, dass schon früher an dieser Stelle ein Bauernhaus stand. Das ehemalige Bauernhaus steht traufständig zur Strasse hinter einem Vorgarten vor dem Wohnhaus und einem Vorplatz vor dem Ökonomieteil. Typologisch betrachtet handelt es sich um ein Vielzweckgebäude, bei dem Wohn- und Ökonomie unter einem First zusammengefasst sind. Am Wohnteil erkennen wir im Erdgeschoss neben dem Eingang ein breitrechteckiges Fenster, das uns verrät, dass in der dahinterliegenden Stube einst ein Posamenterstuhl stand. In dem obst- und getreidereichen Dorf waren vor allem die Kleinbauern auf einen Nebenverdienst angewiesen. Die beiden Fenster im Obergeschoss markieren die Schlafkammern. Der Keller befindet sich nicht unter sondern hinter dem Haus, wo sich auch ursprünglich der Eingang befand. Mit der Jahreszahl 1768 datiert, dürfen wir vermuten, dass ursprünglich dies der Haupteingang war. Die Ökonomie besitzt ein rundbogiges Scheunentor und einen Stallteil, der von einem auf Stützen ruhenden vorgezogenen Holzschopf verdeckt wird. In der Stube steht seit der Renovation ein Kachelofen mit Sitzkunst aus der Zeit um 1900. Er stand ursprünglich in einem Haus der Sommerau und wurde hieher versetzt und damit vor der Zerstörung gerettet.

Das ehemalige Kleinbauernhaus ist auch durch seine Lage und Stellung im Ortsbild ein wichtiger Bestandteil des Dorfes und schafft vor allem mit dem Holzschopf vor dem Stall einen räumlichen Abschluss.

Der Besitzer der Liegenschaft im Winkel 18, [REDACTED] und der Gemeinderat Arisdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das ehemalige Kleinbauernhaus im Winkel 18, Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr. 4103, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED] 18, 4422 Arisdorf
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - + Kantonale Denkmalpflege [REDACTED] (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

